



**Turnierbestimmungen für das
Bürgerfußballturnier des
SV 1930 Erbach/Ts.**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Startgeld	3
1.2 Spielkleidung	3
1.3 Schieds- und Linienrichter	3
1.4 Turnierleitung	3
2. Besondere Bestimmungen.....	3
2.1 Spielregeln.....	3
2.2 Spielfeld und Zahl der Spieler.....	4
2.3 Einhaltung der Turnierbestimmungen	5
2.4 Pünktlichkeit.....	5
2.5 Sonstiges	6

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Startgeld

Jede teilnehmende Mannschaft hat vor dem ersten Spiel ein Startgeld in Höhe von 50,00 Euro bei der Turnierleitung zu entrichten. Jede Mannschaft erhält zu Beginn des Turniers einen Verzehrgutschein über eine Kiste Bier.

1.2 Spielkleidung

Alle teilnehmenden Spieler einer Mannschaft müssen während des Spiels gleiche Trikots (T-Shirts) tragen. Es sind ausschließlich Turn- und Nockenschuhe (**keine Schraubstollenschuhe!**) zugelassen! Das Tragen von Schienbeinschützern ist vorgeschrieben!

1.3 Schieds- und Linienrichter

Schiedsrichter werden für alle Spiele vom SV Erbach gestellt. Linienrichter für die Spiele stellen die teilnehmenden Mannschaften.

1.4 Turnierleitung

Die Turnierleitung liegt in den Händen des SV Erbach.

2. Besondere Bestimmungen

2.1 Spielregeln

Gespielt wird nach den allgemein gültigen Regeln des hessischen Fußballverbandes mit folgenden Ausnahmen:

- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Die Rückpassregel ist aufgehoben (d.h. der Torwart darf den Ball im Strafraum immer in die Hand nehmen).
- Es wird im Punktsystem in Gruppen gespielt (Jeder gegen jeden).
- Die Spielzeit wird im Spielplan festgelegt.
- Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis. Ist dieses auch gleich,

entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore über die Platzierung. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet ein Siebenmeterschießen. Endet auch dieses unentschieden, wird so lange weitergeschossen bis ein Sieger ermittelt wird.

- In Endspielen gibt es bei einem Unentschieden keine Verlängerung, sondern sofort ein Siebenmeterschießen.

2.2 Spielfeld und Zahl der Spieler

Gespielt wird mit **sieben** Spielern.

Bei allen Mannschaften dürfen pro Spiel **drei** aktive Spieler eingesetzt werden. Als aktiv gelten alle Spieler die in der abgelaufenen Saison in einer

- Jugend – Mannschaft
- Senioren - Mannschaft oder
- AH – Mannschaft

spielen und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Anzahl der Aktiven bezieht sich auch auf die Ersatzspieler!

Als nichtaktive Spieler gelten:

Spieler, die das 35. Lebensjahr vollendet haben (also mindestens 35 Jahre alt sind)

Spieler, die seit dem 01.07. des Vorjahres kein Pflichtspiel mehr bestritten haben.

Die Turnierleitung hat das Recht die einzelnen Spieler der Mannschaften aufzufordern ihren Personalausweis vorzuzeigen. Sollte sich herausstellen, dass bei einer Mannschaft mehr als drei aktive Spieler eingesetzt werden, so gilt das Spiel als verloren und wird mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Die Mannschaft wird vom Turnier ausgeschlossen.

Jeder Spieler darf im gesamten Turnier in nur einer Mannschaft spielen.

Das Mindestalter der eingesetzten Spieler beträgt 16 Jahre.

2.3 Pünktlichkeit

Allen Mannschaften wird zur Pflicht gemacht, sich mindestens 10 Minuten vor der angesetzten Spielzeit bei der Turnierleitung zu melden und die Mannschaftsaufstellung abzugeben. Tritt eine Mannschaft verspätet oder

überhaupt nicht an, gilt das Spiel als verloren und wird mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

2.4 Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei schlechter Witterung das Spiel abzusagen. Eventuell ausgefallene Spiele können dann aus Zeitgründen auch durch Siebenmeterschießen entschieden werden. Diese Entscheidung obliegt einzig der Turnierleitung! Der SV Erbach haftet nicht bei Verletzungen jeglicher Art. Es besteht ebenfalls keine Haftung für Garderobe oder Wertgegenstände. Jeder Teilnehmer kann für einen durch ihn verschuldeten Schaden jeglicher Art persönlich haftbar gemacht werden.

2.5 Einhaltung der Turnierbestimmungen

Die Turnierbestimmungen sind zu beachten. Wer gegen die Turnierbestimmungen verstößt, kann von der Turnierleitung disqualifiziert werden.

Hierzu zählt insbesondere auch das faire Verhalten gegenüber allen Beteiligten am Bürgerfußballturnier. Unsportliches Verhalten und Beleidigungen gegenüber Spielern und Schiedsrichtern wird unmittelbar mit Ausschluss vom Bürgerfußballturnier geahndet.

Proteste gegen Spielbewertungen und eventuelle Einsprüche gegen nicht spielberechtigte Spieler müssen unmittelbar nach Spielschluss geltend gemacht werden. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Die Turnierleitung

Der Vorstand